

## **Corporate Governance Bericht 2016**

für die Allbau-Gruppe

**Datum:** 24.04.2017

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Grundlage .....	3
2	Entsprechenserklärung .....	3
3	Compliance-relevante Maßnahmen.....	5

## 1 Grundlage

Die Berichterstattung erfolgt auf Basis der für die Allbau-Gruppe relevanten Kodizes:

- Corporate Governance Kodex für die Allbau Aktiengesellschaft (2009) **CGK-AG**
- Essener Kodex für gute Unternehmensführung (2016). Dieser Kodex löst den „Public Corporate Governance Kodex für Beteiligungen der Stadt Essen“ ab dem Zeitpunkt der Berichterstattung durch das Beteiligungsmanagement am 08.09.2016 ab. **Essener Kodex**
- Public Corporate Governance Kodex für Beteiligungen der Stadt Essen (2008; für die Allbau-Gruppe gültig bis 08.09.2016) **PCGK**
- Verhaltenskodex für Mitarbeiter der Allbau AG und deren Beteiligungen (2011) **Verhaltenskodex**

Die Berichterstattung erfolgt einheitlich für die Allbau-Gruppe. Hierzu zählen in diesem Kontext die Allbau AG sowie die folgenden Gesellschaften, an die die Allbau AG unmittelbar oder mittelbar die Anteilsmehrheit besitzt: Allbau Managementgesellschaft mbH (AMG), Altstadt Baugesellschaft mbH & Co. KG (ABG), zebra Gesellschaft für Baumanagement mbH (zebra) und ISE Immobilienservice Essen GmbH (ISE).

## 2 Entsprechenserklärung

Die Handlungsempfehlungen der in Punkt „1. Grundlage“ genannten Regelungen wurden von den Gesellschaften der Allbau-Gruppe im Geschäftsjahr 2016 mit folgenden Ausnahmen beachtet:

- Allbau AG: Der Prüfungsausschuss der Allbau AG hat dem Aufsichtsrat keine Vorschläge für Prüfungsschwerpunkte unterbreitet. **Essener Kodex 2.1.4**
- Allbau AG: Der Versand der Niederschrift der Aufsichtsratssitzung vom 16.11.2016 erfolgte krankheitsbedingt am 14.12.2016 (Frist: 07.12.2016). **Essener Kodex 2.1.5**
- Allbau AG: Der Versand der Niederschrift der Aufsichtsratssitzung vom 14.12.2016 erfolgte urlaubsbedingt am 18.01.2017 (Frist: 05.01.2017) **dto.**
- Allbau AG: Eine Überprüfung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrates wurde bislang nicht dokumentiert. Ein Leistungsbericht an die Aktionäre über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates wurde nicht erstellt. Ab 2017 ist eine Überprüfung geplant. **Essener Kodex 3.2.5 bzw. CGK-AG 3.2.8**
- Allbau AG / AMG / ABG / zebra: Die Unternehmensleitung wird lediglich durch eine Person wahrgenommen, die für sämtliche Geschäftsvorfälle eine alleinige Verfügungsberechtigung besitzt. **Essener Kodex 3.1.3**
- zebra: Aufgrund der Unternehmensgröße und des Umfangs der Geschäftstätigkeit ist eine Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften unangemessen. Aus dem gleichen Grund orientieren sich der Anhang und der Lagebericht der Gesellschaft nicht an dem börsennotierter Unternehmen. **Essener Kodex 3.2.5 bzw. PCGK 3.2.6**

- ISE / zebra: Die Festlegung der Vergütung der Unternehmensleitung erfolgte durch die Gesellschafterversammlung. **Essener Kodex 3.3.1 bzw. PCGK 3.3.1**
- ISE: Die Gesamtvergütung der Unternehmensleitung umfasst keinen fixen Anteil. **Essener Kodex 3.3.2 bzw. PCGK 3.3.2**
- zebra: Die Gesamtvergütung der Unternehmensleitung umfasst keinen variablen Anteil. **dto.**
- zebra: Mit der Unternehmensleitung wurde keine Zielvereinbarung abgeschlossen. **Essener Kodex 3.3.2 bzw. PCGK 3.3.1**
- ISE / zebra: Die Bestellung der Unternehmensleitung ist nicht befristet. **Essener Kodex 3.6**
- AMG: Mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 17.02.2016 erfolgte die Verlängerung des am 31.10.2017 auslaufenden Vertrages des Geschäftsführers mehr als ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit. Eine Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Essen ist hierzu erfolgt. **dto.**
- Allbau AG: Aufgrund noch offener Fragen, die mit der Stadt Essen sowie dem zuständigen Notar geklärt werden mussten, erfolgte am 07.11.2016 ein Nachversand von Unterlagen für die Sitzung des Aufsichtsrates am 16.11.2016. **Essener Kodex: 3.8.3**
- Allbau-Gruppe: Die Übersendung der Wirtschafts- und Finanzplanung 2017 – 2021 an das Beteiligungsmanagement erfolgte am 24.10.2016 (Frist: 19.10.2016). Der Grund hierfür lag in tiefgreifenden Änderungen, die aufgrund neuer Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem ursprünglich geplanten „Quoad Sortem-Modell“ notwendig wurden. Die Übersendung der überarbeiteten Wirtschafts- und Finanzplanung an das Beteiligungsmanagement erfolgte am 22.11.2016 (Frist: 16.11.2016). Eine Nachtragsplanung wurde aufgestellt, da die Bezirksregierung der Realisierung des „Quoad Sortem-Modells“ nicht zugestimmt hat. Nach Rücksprache mit der Stadt Essen musste eine Alternative zur Kompensation gefunden werden. **dto.**
- ISE / zebra: eine Entsprechenserklärung wurde nicht erstellt und auf der homepage veröffentlicht. **Essener Kodex 3.9.2**
- Allbau-Gruppe: In Beratungsverträgen wurden bisher keine Regelungen berücksichtigt, die es ausdrücklich ermöglichen, dem Informationsinteresse des Rates und seiner Ausschüsse nachzukommen. **Essener Kodex 3.10**
- Allbau-Gruppe: Das Unternehmen hat sich im Berichtsjahr entschieden, ein zu einer Whistleblower-Hotline alternatives System zu nutzen. Die entsprechende interne und externe Kommunikation erfolgt in 2017. **Essener Kodex 4.3**
- Allbau-Gruppe: Von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung festzulegen, hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates keinen Gebrauch gemacht. **CGK-AG 3.3.5 bzw. PCGK 2.3.4**
- Allbau AG: Im Rahmen des Abschlusses einer D&O-Versicherung wurde kein Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrates vereinbart, da dieses aufgrund der geringen Vergütung nicht sachgerecht wäre. **CGK-AG 3.9**

- Allbau AG: Es liegen keine Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrates darüber vor, ob sie Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. **PCGK 2.5.3**

### 3 Compliance-relevante Maßnahmen

Im November 2016 wurde die neue Stabstelle „Interne Revision, Compliance und Beauftragtenwesen“ eingerichtet. Die „technische Revision“ wurde dieser Stabstelle zugeordnet. Die Stabstelle ist der Geschäftsleitung direkt unterstellt. **Neue Stabstelle**

Folgende Revisionsprüfungen wurden im Berichtsjahr durchgeführt: **Revision / Audit**

- Baubegleitende Revision eines umfangreiches Bauprojekts
- Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen
- Jährliches Datenschutzaudit
- Überprüfung des Prozesses „technische Stammdaten / Equipments“

Im Herbst 2016 wurden die neuen Geschäftspartner der Allbau-Gruppe mit einem Anschreiben über den Verhaltenskodex und insbesondere über den Umgang mit Geschenken und Einladungen informiert. **Anschreiben Kreditoren**

Ebenfalls im Herbst 2016 erfolgte ein Anschreiben an die Mitarbeiter, in dem an die wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodex erinnert wurde. **Anschreiben Mitarbeiter**

Im November 2016 verabschiedete der Aufsichtsrat der Allbau AG die „Richtlinie der Allbau-Gruppe über den Umgang mit Spenden und Sponsoring“. **Spenden / Sponsoring**

Essen, den 24.04.2017



Vorstand Allbau AG



Vorsitzender des Aufsichtsrates der Allbau AG